

# **Satzung**

## **§1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

Der Verein führt den Namen Kreishandballbund Rostock-Stadt. Er hat seinen Sitz in Rostock und ist in das Vereinsregister eingetragen worden. Der Name lautet "Kreishandballbund Rostock-Stadt e.V." im folgenden KHB genannt. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§2 Zweck**

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Verein richtet Meisterschaften und Pokalwettbewerbe auf Kreisebene aus. Dazu werden für alle Altersklassen im männlichen und weiblichen Bereich saisonweise Ausschreibungen an die Vereine geschickt. Die Vereine haben die Möglichkeit, sich entsprechend dieser Ausschreibung an den Meisterschaften und Pokalrunden zu beteiligen. Für die Ausrichtung der entsprechenden Wettkämpfe werden technische Voraussetzungen geschaffen, personeller Einsatz und Medieninformation koordiniert. Schwerpunkt der Ausschreibung ist der Kinder- und Jugendbereich. Für die Ausbildung und Qualifizierung von Trainern, Kampf- und Schiedsrichtern werden Lehrgänge und Weiterbildungen organisiert oder vermittelt.

## **§3 Mittelverwendung**

Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel dürfen nur entsprechend der Satzung verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Bei Auflösung des Kreishandballbundes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen zu gleichen Teilen an die Vereine mit Handballabteilungen, die Mitglieder des Kreishandballbundes Rostock waren.

## **§4 Mitgliedschaft**

Der Antrag auf Mitgliedschaft erfolgt schriftlich an den Vorstand. Der Antrag enthält: Name des Vereins bzw. der Handballabteilung eines Vereins, Name, Anschrift des Vereinsvertreters mit Beurkundung durch den Vereinsvorstand. KHB Mitglied kann jeder Handballverein und jede Handballsparte eines Vereins werden, sofern diese ausschließlich gemeinnützige Ziele verfolgen und Rechtsfähigkeit haben. Der Vorstand des KHB entscheidet über die Aufnahme in einfacher Mehrheit. Gegen einen ablehnenden Bescheid kann Einspruch bei der Mitgliederversammlung erhoben werden. Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist endgültig.

## **§5 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft endet mit dem freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Verlust der Rechtsfähigkeit. Der Austritt ist schriftlich zu erklären. Er ist nur zum Saisonende mit einmonatiger Kündigungsfrist möglich. Bei Verstößen gegen die Satzung kann die Streichung erfolgen. Die Streichung ist nur mit Zustimmung der einfachen Mehrheit der Mitglieder möglich. Vor Beschlussfassung muss jedem Mitglied die Möglichkeit der Stellungnahme gegeben werden. Gegen die Streichung kann Einspruch erhoben werden. Der Einspruch hat die Neuberatung in der nächsten Mitgliederversammlung zur Folge.

## **§6 Beiträge**

Der KHB finanziert seine Ausgaben durch Meldegebühren zu den ausgeschriebenen Meisterschaften und Pokalrunden, sowie durch eine Aufnahmegebühr.

## **§7 Organe**

Organe sind: Vorstand und Mitgliederversammlung

## **§8 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus:

- Vorsitzenden
- Spielwart-männlicher Bereich
- Spielwart-weiblicher Bereich
- Kassenwart
- Jugendwart
- Breitensportwart
- Schiedsrichterwart
- bis zu 3 Beisitzer

## **§9 Aufgaben des Vorstandes**

- Organisation der Kreismeisterschaften und Kreispokalrunden
- Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen
- Verwaltung der Haushaltsmittel
- Vertretung des KHB nach außen. Der Vorsitzende, der Kassenwart und die Spielwarte sind jeweils zu zweit zeichnungsberechtigt.
- Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

## **§10 Wahl des Vorstand**

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für jeweils 4 Jahre gewählt.

## **§11 Mitgliederversammlung**

In der Mitgliederversammlung haben jedes Mitglied und jedes Vorstandsmitglied eine Stimme. Sie wird mindestens einmal jährlich einberufen. Die Einberufung erfolgt per Einladung vier Wochen vor Beratungstermin. Außerordentliche Mitgliederversammlungen können auf Antrag von mindestens 5 Mitgliedern einberufen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einberufung. Die Mitgliederversammlung wird vom KHB-Vorsitzenden oder einem Stellvertreter eröffnet und von einem zu wählenden Versammlungsleiter geführt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Beschlussfähigkeit ergibt sich durch Anwesenheit von mindestens 7 Mitgliedern. Alle Beschlüsse werden protokolliert. Das Protokoll wird von Versammlungsleiter und Vorsitzendem unterzeichnet. Es muss Ort, Zeit, Anwesenheitsliste, Tagesordnung, Abstimmungsergebnisse und Beschlüsse enthalten.

## **§12 Rechnungsprüfung**

Die Mitgliederversammlung wählt mindestens einen Rechnungsprüfer. Rechnungsprüfungen erfolgen mindestens einmal im Jahr.

## **§13 Auflösung**

Wird mit der Auflösung nur eine Änderung der Rechtsform angestrebt und geht dabei die Verfolgung des Vereinszwecks auf den neuen Rechtsträger über, wird das Vermögen demselben übertragen.

## **§14 Beschlüsse**

Satzungsänderungen bedürfen der 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder einer Mitgliederversammlung. Alle anderen Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

**Vorstehende Satzung wurde am 16.03.1993 in Rostock auf der Gründungsversammlung beschlossen.**

**Hierfür zeichnen als Gründungsmitglieder:**

<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Anschrift</u>	<u>Unterschrift</u>
1.Alm, Klaus-Peter		H.-Ibsen-Str.16,Rostock 21 (SV Nord-West Rostock von 1974 e.V.)	
2.Ehlers,Karl-Ludwig		Ehm-Welk-Str.27,Rostock 21 (HSG Warnemünde e.V.)	
3.Dr.Markert,Matthias		M.-L.-King-Allee 25,Rostock 40 (SV Warnow 79 Rostock e.V.)	
4.Reinhardt,Andreas		B.-Brecht-Str.18,Rostock 21 (SV Nord-West Rostock von 1974 e.V.)	
5.Schnepel,Volker		Flensburger Str.22,Rostock 25 (TSV Grün-Weiß Rostock von 1895 e.V.)	
6.Schumacher,Gerhard		Rügener Str. 9, Rostock 22 (HC Empor Rostock e.V.)	
7.Wilkens,Elke		Eschenstr.9,Rostock 21 (SG FIKO Rostock e.V.)	